

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Amtshäusern angenommen.

Preis pro Quartal 1 R. 15 R. Auswärts 1 R. 20 R. — Inscriere nehmen an: in Berlin: A. Rettemeyer, Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

# Danziger



# Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergrädigst geruhet: Dem Hauptmann a. D. Schmidt zu Gütersloh im Kr. Wiedenbrück, und dem 2. Bürgermeister Winkler zu Sorau den Roten Adler-Orden 4. Kl.; dem Hütten-Director Schaeffner zu Dillingen im Kr. Saarlouis den K. Kronen-Orden 4. Klasse; dem pensionirten Schullehrer Benino zu Hattenheim im Rheingaukreise das Allg. Ehrenzeichen, und dem Schuhmacher Schubert zu Rothwasser im Kr. Görlitz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; so wie den bisherigen Consistorialrat Roedeneck unter Beilegung des Characters als Geheimer Regierungs-Rath zum Curator der Universität Marburg zu ernennen.

Der Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Dürrre in Magdeburg, ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht dafelbst ernannt; der Rechtsanwalt und Notar Schulz in Wanzeleben ist als Rechtsanwalt an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg verfest, und der Kreisrichter Hensel in Burg, sowie der Gerichts-Assessor Levy zu Frankfurt a. O. sind zu Rechtsanwälten bei dem Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg und zugleich zu Notaren im Departement des Appellationsgerichts dafelbst ernannt worden.

**Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.**

Frankfurt, a. M., 14. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien sind heute Nachmittags hier eingetroffen und im "Russischen Hofe" abgestiegen. Dieselben werden hier selbst acht Tage verweilen und während ihres Aufenthaltes dem Könige von Preußen in Ems einen Besuch abstatten.

Karlsruhe, 14. Juli. Der nordamerikanische Gesandte Bancroft ist hier eingetroffen. Die Verhandlungen wegen Abschlusses eines badisch-amerikanischen Staatsangehörigkeits-Vertrages werden sofort beginnen.

Bern, 14. Juli. Der Ständerath hat die neuen Postverträge mit Deutschland, Italien und Holland ratifizirt.

Florenz, 14. Juli. Die angeklungte Interpellation des Generals Lamarmora betreffend das Werk des preußischen Generalstabes über den Feldzug 1866 ist, wegen einer dienstlich nothwendigen Reise des Generals nach Turin, auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Die Tabakspachtangelegenheit nimmt, trotz entgegengesetzter Gerüchte, einen regelmäßigen und raschen Verlauf. Der König wird heute in Florenz erwartet.

Blackburn, 14. Juli. Es haben hier durch die orangen-Partei veranlaßte Strazentumulte stattgefunden.

Madrid, 14. Juli. Valerio Soto ist zum spanischen Gesandten in Lissabon ernannt worden.

Lissabon, 14. Juli. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Der König hat dieselbe angenommen und den Herzog v. Loulé mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt.

ZC. Berlin, 14. Juli. [Aus Schleswig-Holstein. Graf Eulenburg. Apothekergewerbe.] Aus Schleswig geht uns die Mittheilung zu, daß sich auch dort in neuerster Zeit der Zinsfuß gehoben hat. Derselbe betrug früher als Regel 3 Prozent und ist jetzt auf 4 gestiegen. Als Grund wird angegeben, daß die dortigen Capitalisten Geschmak an preußischen Staats-Papieren gewinnen. — In Bezug auf die Militär-Verhältnisse wird mitgetheilt, daß sich ein sehr starker Andrang zum einjährigen freiwilligen Dienst zeigt, was der Hebung des Unterrichtes wesentlich zu statten kommt. — Der Minister Graf Eulenburg wird in diesen Tagen zurückkehren und wird dann für den Monat August die Geschäfte seines Ministeriums wieder übernehmen,

den September aber noch zu einer Seebade-Cur anwenden. — Seitens des Bundesrates wird jetzt ein Special-Gesetz zur Regelung der Rechts-Verhältnisse des Apotheker-Gewerbes vorbereitet.

— [Die süddeutsche ständige Militair-Commission.] Die "Elb. Btg." vernimmt aus angeblich guter Quelle über die Basis der zur Zeit zwischen den süddeutschen Staaten schwedenden Unterhandlungen betreffend eine ständige Militair-Commission, daß jeder der drei Staaten ein Mitglied zur Commission, die unter dem Präsidium Bayerns ihren Sitz in München haben soll, ernennen würde. Beschlüsse sollen durch Majorität gefaßt werden. Der Hauptzweck der Commission wäre die Herstellung eines mit dem übrigen Deutschland harmonirenden süddeutschen Defensivsystems. Die süddeutschen Festungen sollen unter die Verwaltung der Commission gestellt werden, welche hinsichtlich aller Militairfragen zu consultiren wäre. Als Zeitpunkt für den Zusammentritt der Commission wäre schon der 15. d. in Aussicht genommen.

— [Geh. Rath Essel, Director der Charité, soll der "Post" zufolge, wegen Differenzen mit dem Cultusminister v. Mühlner seinen Abschied beantragt haben.

**Frankreich.** — Paris, 12. Juli. [Die gestrige Debatte im Corps législatif] war dem Budget des Ministeriums des Innern gewidmet und beschäftigte sich fast ausschließlich mit zwei Angelegenheiten, bei welchen die Übergriffe der Regierungsgewalt und ihres Beamthumns in empfindlicher Weise für die Rechte und die Freiheit der Staatsbürger sich äußern, mit dem Gesetz über die Behandlung von Wahnsinnigen und mit den amtlichen Candidaturen. Hr. Lanjouinais entwirft eine Schilderung des Missbrauches, dessen die Regierung bei Anwendung des bestehenden Gesetzes sich schuldig macht. Auf das bloße Zeugnis eines beliebigen Arztes hin kann man sich eines unbequemen Gegners, eines Feindes, eines verhaschten Verwandten entledigen, ihn zu jahrelanger vielleicht lebenslänglicher Haft in einem Irrenhause verdammen. Das Opfer solcher Intrigen oder amlicher Irrthümer kann nichts zur Wiedererlangung seiner Freiheit thun. Ueberdies verliert der Unglückliche mit dem Eintritte in die Anstalt alle seine bürgerlichen Rechte, und er ist schließlich einer besonderen Gerichtsbarkeit unterworfen, die bei geschlossenen Thüren verhandelt und dem Gerichteten sogar das einem gemeinen Verbrecher zustehende Recht versagt, sich einen Vertheidiger zu wählen. Diesen Uebelständen soll abgeholfen werden, denn wenn es schon eine Ungeheuerlichkeit ist, daß Privatpersonen einander leicht ins Irrenhaus bringen können, so tritt der Missbrauch noch ärger hervor, wenn dieser von den Behörden ausgeht. Jeder Präfect hat nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1838 die Befugniß, eine beliebige Persönlichkeit ins Irrenhaus bringen zu lassen, ohne daß das seiner Freiheit beraubte Individuum sich irgendwie helfen könnte. Der Redner und nach ihm Gueroult zählen haarschärfende Fälle auf, die sich in der jüngsten Zeit zugetragen haben. Der Minister in seiner Erwiderung weist zwar nach, daß bei einer gewissenhaften Handhabung des Gesetzes dasselbe erträglich wäre, allein was er vorgebracht hat, um die gerügteten Missbräuche zu entschuldigen, ist ungenügend für jeden Unbefangenen, befriedigte jedoch die genügsame Majorität vollständig. Picard bespricht die amtlichen Candidaturen und ermahnt die Kammer dem Beispiel der Regierung zu folgen, welche die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen zu würdigen

scheint. Sie sieht schon jetzt ihr ganzes Personal in Bewegung und trifft Anstalten, die man Kriegsvorbereitungen nennen könnte. Jetzt handelt es sich darum zu wissen, ob der gesetzgebende Körper es dulden will, daß die Wahlangelegenheiten von den Regierungs-Agenten als eine Frage des Bürgerkrieges behandelt werden. Nachdem der Redner dem Minister die lange Reihe von Sünden vorgehalten, die er auf diesem Felde begangen; nachdem er einige drastische Beispiele von schamlosen Uebergriffen aufgezählt und nachdem er insbesondere Actenstücke verlesen, aus denen hervorgeht, wie die Bürgermeister die ihnen von dem Minister gestellte Aufgabe so auffassen, daß die Wahl, die die Regierung getroffen, unbedingt an die Stelle der Wahl der Bevölkerung zu treten hat; sagt er wörtlich: "Es ist ein Schauspiel, das in Erstaunen setzt und die Vernunft beschämmt, wenn die Regierung in einem Lande, wie das unsrige, Angesichts einer wohlgegründeten und feststehenden Gerechtigkeit, den amtlichen Candidaten bei der Hand fasst und ihn an der Seite des Präfekten den Gendarmen und des Feldhüters der Bevölkerung zuführt und ihn so bis hieher führt. Dirken die Dinge sich so zutragen? Nein, das darf nicht geschehen und am Vorabende der allgemeinen Wahlen müssen wir alle wünschen, daß diesem Systeme ein Ende gemacht werde. Die Regierung muß das noch mehr wünschen als wir selber. Und Niemand von den hier Anwesenden wird, als Individuum befragt, es leugnen. Wenn Sie hier sind, so haben Sie die Ueberzeugung, die Auserwählten der Nation zu sein und Sie wollen Ihren Auftrag nur von dieser haben. Nun denn, wenn Sie dieses Gefühl hegen, was trennt uns denn noch? Können Sie sagen, daß Sie in geringerem Grade die Erwählten der Bevölkerung sein würden, wenn die amtlichen Candidaturen aufhörten? Nein. Nun so zerreißen Sie diesen Schleier, zeigen Sie sich den Wählern ohne diese Stütze und ohne diese Dazwischenkunst. Das ist es, was ich von Ihnen verlange, denn was allein dem Lande die Freiheit geben kann, das ist eine mit Unabhängigkeit gefügte und mit Unabhängigkeit gewählte Kammer." Der Minister des Innern beruhigt die Majorität, die keinen anderen Rechtsanspruch auf ihren Sieg hat, als die Empfehlung der Regierung und erklärt, daß diese dem Systeme der amtlichen Candidaturen nicht zu entsagen gedente. Natürlich beruft er sich auf das Beispiel der früheren Regierung, die sämmtlich die Wahlen zu beeinflussen gesucht haben. Er zieht sich eine harte Bureaucratie von Garnier Pages zu, welcher das Verfahren der Regierung von 1848 kennzeichnete. Wie sehr die Dinge sich hier geändert haben, geht daraus hervor, daß der ehemalige Minister von Ledru Rollin als vor seinem Freunde sprechen konnte, ohne einen Sturm der Entrüstung gegen sich herauf zu beschwören. Auf die Frage von Belletau, ob die Regierung daran denke, die Wahlen noch in diesem Jahre vorzunehmen, erklärt der Staatsminister, diese habe nicht die Absicht, die verfassungsmäßige Dauer der gegenwärtigen Kammer zu verkürzen, allein er müsse wiederholen, daß die Kammerauflösung eine Prerogative des Kaisers sei. Mit andern Worten, Hr. Rouher weiß ebenso wenig wie ein gewöhnlicher Sterblicher, was Napoleon III. zu beschließen für gut erachtet wird. Man glaubt aber in sonst gut unterrichteten Kreisen, daß die allgemeinen Wahlen schon im Monate Oktober vor sich gehen werden.

**Italien.** Rom, 13. Juli. [Die Antwortnote des Fr. v. Beust] auf die päpstliche Allocution ist durch den österr. Gesellschafter dem Kardinal Antonelli überreicht

in Form von oberirdischen Bächen und Flüssen in die Niederrungen ableitet. Je ungleichartiger und poröser eine Oberflächenschicht ist, desto wasserdrückender ist sie und desto mehr begünstigt sie eine ergiebige Quellenbildung, und je gleichartiger und dichter das Oberflächengestein ist, desto wasserdrückender ist es und desto geringer ist seine Produktion an unterirdischen Wasserläufen. Conglomerate oder Breccien und lose Gebirgsarten, wie Sand und Damerde sind demnach die günstigsten Decken für unterirdische Quellen und man wird auch allenfalls unter diesen die reichsten Wassermassen auffinden. Die Gesteine haben in den meisten Fällen entweder eine deutliche regelmäßige Schichtung, oder sie sind durch Höhlen, Klüfte, Risse und Sprünge unregelmäßig und oft bis zu bedeutenden Tiefen durchzogen. Diese Structurverhältnisse der Gesteine bewirken, daß Gebirgsmassen, die ihrer Zusammensetzung nach sehr dicht und undurchlässig sind, in vielen Fällen die Quellenbildung äußerst begünstigen, indem sie durch die Verdichtung und Schichtenflächen wasserdrückend werden; so sind beispielsweise die Kalkgebirge ihrer Zusammensetzung nach dicht, doch man, wie bekannt, aus Kalk Gesteine macht (Taufbecken, Badewannen etc.), die bestimmt sind, zur Aufbewahrung von Wasser zu dienen, während gerade das Kalkgebirge, in Folge seiner Verdichtungen, die reichsten und mächtigsten Quellen bildet. Eine genaue Kenntniß der Durchdringbarkeit der einzelnen Gesteine vom Wasser und ein intensives Studium ihrer Schichtungs- und Structurverhältnisse, mit einem Worte geognostisches Wissen, ist demnach vor Allem das Vorstudium des Quellenfinders.

"Ein zweiter Hauptfactor bei den Studien des Quellenfinders ist die Oberflächenbildung. Wenn das Regenwasser auf wasserdrückende Erde- und Gesteinschichten niederfällt, sinkt es in Folge seiner Schwere und flüssigen Beschaffenheit beständig abwärts. Seine Bewegung ist langsam, unmerklich und richtet sich nach den Zwischenräumen des Bodens, den es unterwegs antrifft. Die einzelnen Wassertheilchen treffen zusammen, verbinden sich mit einander, bilden unzählige und kaum bemerkbare Nederchen, die nach und nach wachsen und zu bemerkbaren Wasserfäden werden. Diese Wasserfäden dringen immer tiefer unter die Erde, nehmen andere in verschiedenen Zwischenräumen in sich auf, treffen auf undurch-

lässige Schichten, deren Neigung sie folgen, und bilden endlich unterirdische Wasserläufe, deren Volumen mit der Entfernung vom Orte ihres Ursprungs wächst. Wenn man also eine Quelle entspringen sieht, darf man sich nicht vorstellen, daß sie unter der Erde in ihrer ganzen Länge einen einzigen horizontalen Wasserlauf mit stets gleichem Volumen bildet. Jede Quelle ist das Produkt einer unendlichen Menge von kleinen Wasseradern und Fäden, die sich in einander ergießen, anwachsen und, indem sie weiter vordringen, endlich den Wasserlauf bilden, den man an der Oberfläche erscheinen sieht. Ein anschauliches Bild der Quellenbildung gewährt die Entstehung und Circulation der auf der Oberfläche befindlichen Bäche, Flüsse und Ströme. Denkt man sich die obere, wasserdrückende Schicht der Erdkruste abgehoben, so wird die durchdringliche Schicht ein Bild von Bach-, Fluss- und Stromgebieten zeigen, das dem ganz gleich ist, das wir uns durch unsere geographischen Karten vom oberirdischen Wasser- netz entwerfen.

"Die Richtung des Laufs dieser unzähligen Wasserfäden und Adern, die sich in den durchlässigen Gesteinen bilden und auf den undurchlässigen abschließen, wird nicht vom Zufall bestimmt. Sie theilen sich unter der Erde auf dieselbe Weise wie das Regenwasser, an unterirdischen Gebängen entstehend, in unterirdischen Thälern sich zu größeren Wasserläufen sammelnd und in Ebenen sich zu unterirdischen Seen ausbreitend.

"Da nun die Oberflächenbildung einer Gegend in den meisten Fällen, namentlich in den geringen Tiefen, in denen der Quellenfinder sein Wasser sucht, ein analoges Verhalten im Niveau der unterirdischen Wasserläufe voraussetzen läßt, oberirdische Wasserscheiden, Gehänge, Thäler und Ebenen mit unterirdischen correspondiren werden, so ist einleuchtend, daß in der Oberflächenbildung dem Quellenfinder ein wichtiger Anhaltspunkt für seine Forschungen gegeben ist, und der Leser wird eine Bestätigung dieser Behauptung in der Erfahrung finden, daß oberirdische Gehänge bei Grabung von Brunnern viel ungünstigere Resultate liefern, als lange Thäler oder Ebenen.

"Der Einfluß der Forstculturen auf unterirdische Wasserläufe ist ein dritter Factor, den der Quellenfinder bei Bestimmung seiner Grabungspunkte nicht außer Acht lassen darf. Wenn die Höhenlage hoch genug sind, um den niedrigen

## Die Aufführung unterirdischer Quellen.

Von G. Henoch.

Hr. Baurath Henoch verwies bei seinem vor den Mitgliedern der hiesigen städtischen Behörden gehaltenen Vortrage über das Project einer Wasserleitung auf einen von ihm verfaßten, in der "Gartenlaube" von 1863 abgedruckten Artikel, welcher über Quellen und deren Aufführung Näheres enthält. Da wir annehmen, daß unsere Leser gegenwärtig besonderes Interesse für diese Frage haben werden, so theilen wir den wesentlichen Inhalt jener Arbeit mit. Nachdem Hr. Henoch ausgeführt hat, daß die Aufführung von Quellen keine übernatürliche Begabung voraussetze, geht er zur Entstehungsart der Quellen über und fährt fort:

"Der Lauf der Gewässer auf der Erde ist eine so bekannte Erscheinung, daß wenige Worte hinreichen, sie in allgemeinen Umrissen zu bezeichnen. Aus allen Gewässern der Erdoberfläche, aus dem Meere, aus den Flüssen, aus den Seen etc. steigen ununterbrochen Wasserläufe in die Atmosphäre, um so mehr, je wärmer oder trockener die Luft, je kälter und feuchter sie ist, verdichten sich dort zu Wolken und lehnen als Regen, Schnee, Hagel und Thau wieder auf die Erde zurück. Hier fließen sie von höheren Stellen nach tieferen, bilden Bäche, Flüsse etc. und sammeln sich endlich im Meere, dem ewigen Kreislauf zu erneuern.

"Da aber die Erdoberfläche nicht vollkommen wasserdicht ist, sondern mehr oder weniger Wasser durchläßt, so dringt stets ein Theil der wässrigen Niederschläge in die Erde ein und nimmt einen unterirdischen Lauf. Das bis zu gewissen Tiefen geborgene Wasser kommt entweder an tieferen Stellen der Erdoberfläche wieder zum Vorschein, oder es fließt seinen unterirdischen Lauf bis zu benachbarten Bächen, Flüssen oder Meeren fort. — Die Meteorwässer also: der Regen, Schnee, Thau etc., das Wasser der Bäche, Flüsse, der Seen und des Meeres, das schmelzende Eis der Gletscher sind die Gewässer, aus denen die Quellen entstehen.

"Dewasserdrückender nun die dem Eintragen der Meteorwässer ausgesetzten Erdschichten sind, desto größerer Wasserquantitäten werden sie in sich aufnehmen und desto reicher werden sie auch an Quellwasser sein, während eine wasserdichte oder nahezu wasserdichte Oberlage dem größeren Theile der Meteorwässer Zeit zur Verdunstung läßt oder dieselben

worden. Der Ton der Note ist höflich, aber fest. Ihr von Meissenburg ist gestern wieder abgereist. (W. T.)

Spanien. Madrid, 14. Juli. [Der Herzog von Montpensier] soll die Absicht haben, sich nach Portugal zu begeben.

**Serbien.** Belgrad, 13. Juli. [Fürst Alexander Karageorgewich] ist als Mittschuldiger der Mordverschwörung durch gerichtliches Edict auf den 21. d. vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen worden. (W. T.)

Danzig, den 14. Juli.  
An der Sitzung am 1.

\* [Stadtverordneten-Sitzung am 14. Juli.] Vorsitzender der Hr. Commerzienrat Bischöf; Vertreter des Magistrats die Hh. Bürgermeister Dr. Linz, Stadträthe Laedewig und Hirsch. — Vor der Tagesordnung interpellirt Hr. Bibler wegen eines im Bau begriffenen Hauses an der Häkergassenecke, das bereits ca. 3' über dem Erdboden stehe, aber die Fluchtlinie um über 1' überschreite. Ob dem Magistrat dies bekannt und was er gegen diesen Uebergriff zu thun gedenke. Hr. Stadtrath Hirsch: Es handle sich hier um das Haus eines Eigenthümers in der Tobiasgasse, der, nachdem er das Gutachten zweier Techniker und die polizeiliche Erlaubniß eingeholt, das Anerbieten gestellt habe, sämmtliche Vorbauten, die von der Baustelle bis zur Tobiasgasse vorhanden, wegzunehmen, wenn man ihm erlaube, um etwas über einen Zoll über die bisherige Fluchtlinie mit dem Neubau hinauszugehen, damit die neue Fluchtlinie zu der in der nächsten Gasse passe. Magistrat werde Recherchen anstellen, ob der betr. Eigentümer über die ihm ertheilte Erlaubniß hinausgegangen sei, und würde sofern, wenn Uebergriffe geschehen sein sollten, auf Abbruch gedrungen werden. (Die Interpellation ist durch diese Erklärung vorläufig erledigt.) — Hrn. Berger wird ein Urlaub aus 5 Wochen, Hrn. Kirchner ein solcher auf 4 Wochen ertheilt. — 60 Exemplare der Schrift von Dr. Löschin: „Die Bürgermeister, Rathsherren und Schöppen des Danziger Freistaates &c.“ sind von der Frau Witwe des Verfassers zur Vortheilung an die Hh. Stadtverordneten eingesandt worden. Die Schrift wird mit Denk angenommen. — Eine anonyme Eingabe, betr. vorhandene Cloakgruben, wird nicht zur Kenntniß gebracht, da nach der Ge-

schäftsordnung derlei Eingaben keine Berücksichtigung finden. Eine zweite ebenfalls anonyme Eingabe, welche auf die Gefahr der übermäßigen Anlagerung von Petroleum in der Rechtstadt aufmerksam macht, soll in gleicher Weise erledigt werden, da die Verfassung entschließt sich aber, nach dem Antrag des Hrn. Dammme, auf eine Discusion derselben einzugehen. Hr. Dammme erkennt die in der Eingabe geschilderte Gefahr in ihrer vollen Größe an und glaubt sicher, daß man über kurz oder lang sich auf einen großen Petroleumbrand gefaßt machen müsse, da bei den kolossalen Quantitäten Petroleum, das in den Kellern und Magazinen der Rechtstadt lagere, man gleichsam auf einem Vulkan stebe, den ein einziger unbefühter Lichtstrahl zur Explosion bringen könne. Wie er höre, sei die Militairbehörde gegenwärtig in Bezug auf die Errichtung eines Petroleum-Lagerhauses an der Kalkchanze etwas günstiger gestimmt, und er wünsche daher, daß der Magistrat von Neuem mit der Militairbehörde darüber in Unterhandlung trete. Hr. Stadtrath Hirsch constatirt, daß, nachdem eine in dieser Beziehung maßgebende Persönlichkeit bei ihrer jüngsten Anwesenheit hier eine von dem früheren Urtheil der hiesigen Militairbehörde in etwas abweichende Ansicht geäußert, letztere nunmehr vielleicht günstigere Bedingungen zum Bau auf dem qu. Blaue stellen würde. Der damalige Unternehmer habe gegenwärtig aber keine Lust mehr, den damals projectirten Bau auszuführen. Es habe sich aber ein Unternehmer in Neufahrwasser gefunden, der bereit sei, am Brösener Wege ein für den Bedarf ausreichendes Petroleum-Lagerhaus anzulegen. Die Befürchtung, daß der Transport von dort hierher zu zeitraubend und kostspielig sei, wäre nicht begründet. Die Nähe des Fahrwasser Bahnhofs gebe viel leichtere Gelegenheit zum Hierherfahren des Petroleums, als ein Lagerhaus an der Kalkchanze; außerdem könnten dort viel größere Quantitäten gelagert werden und auch den polizeilichen Anforderungen könne viel leichter Genüge geschehen. Hr. Pruzs theilt mit, daß der erwähnte Unternehmer in Neufahrwasser bereits einen Schuppen zu dem berechneten Zwecke fertig gebaut habe, ein zweiter werde in wenigen Tagen vollendet und ein dritter in längstens 3 Wochen zum Gebrauche stehen. Die Eingabe wird als erledigt erklärt. — Als Beihilfe zu den Kosten des Abbruchs des Vorbauens an dem Grundstück 1. Steindamm No. 3 werden 50 Thlr. an Tischlermeister Neumann bewilligt; ebenso 25 Thlr. und 10 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. an Zimmermann Häder für Befestigung des Vorbaues an dem Grundstück Breitgasse No. 41 und Legung des Trottoirs dafelbst. — (Die Mittheilung des Magistrats über den Verlauf des Prozesses betr. die Rückertattung der Gehälter für die Nachwachbeamten haben wir im Wesentlichen bereits im Montag-Abendblatt zur Kenntniß gebracht.) — In voriger nicht öffentlicher Sitzung wurde über die Höhe der an Hrn. Dr. Engelhardt, der zu Ostern k. l. J. seine Stelle als Director des Gymnasii aufgibt, zu gewährrenden Pension berathen und dieselbe in Betracht, daß Hr. Dr. Engelhardt über 50 Jahre im Lehramt gewesen und von 2000 Thlr. Pensionsbeiträge gezahlt hat, auf 1500 Thlr. festgestellt. In der heutigen öffentlichen Sitzung kam die Vorlage betr. die Feststellung des Dienstkom-

Luftströmungen ein Hinderniß sein zu können, so lenken sie diese nicht nur vielfältig von ihrer Bahn ab, sondern üben auch, wenn sie bewaldet sind, durch die Verdunstungskälte, welche das fortwährend Wasser austreibende Laub hervorbringt, einen erfrischenden Einfluß auf sie aus, wodurch sie genötigt werden, einen Theil ihres Wasserdampfes als Thau oder Regen fallen zu lassen.

„Auf diese Weise wird ein bewaldetes Gebirge durch Quellenbildung ein Segen für seine Umgebung. Ist dagegen ein hohes Gebirge unbewaldet, so vermag es wohl auch den über seinen Scheitel hinziehenden Wollen ihr Wasser zu entziehen; dieses fließt aber dann an den kahlen Felsen in hundert kleinen reißenden Bächen abwärts und kommt dem Gehänge und der Ebene nicht zu Gute, sondern richtet sogar Verheerungen an, indem es die Ackererde der Fluren mit sich fortreißt, oder sie mit Sand und Schutt bedeckt. Hierin liegt die wichtige Rolle, welche die Gebirgswaldungen in der Wasserfrage spielen. Sie halten das Wasser, wie eine sorgliche Hausmutter ihr Sohn und Gut zu Rathe.“

„Diosmähsler“ hat uns in seiner „Flora im Winterkleide“ ein treffendes Bild von der Bedeutung des Gebirgswaldes gegeben, indem er von der Mooswelt in unserem Naturhaushalte spricht: „So klein die Moose sind, so wichtig ist das Amt, dessen sie zu Füßen der ragenden Stämme warten, zu dichten Haufen geschaart. Im Verein mit Heide- und Heidelbeeresträuch bilden sie die Bodendecke unserer Gebirgswälder.“ Die Moose, sagt er, „sind die kleinen Regulatoren der Bewohbarkeit ganzer Provinzen. So groß ist ihre Bedeutung! Diese kleinen, schönen Pflänzchen sind Vermittler zwischen Himmel und Erde. Wenn der Regen in Strömen niedergießt, als wollte er mit einem Male den durch Entwicklung verklummierten Flüssen wieder aushelfen, so rufen ihm die Moose beschwichtigend zu: Nur gemach, du Ungestümer, und werfen sich zwischen ihn und die bedrohte Erde und fangen die Fluthen des Himmels mit den Millionen ihrer zierlichen Blättchenarme auf und brechen ihre Gewalt, daß sie nur tropfenweise durch sie hindurch können und der Boden gemächlich auffangen kann, was er braucht, und was darüber ist, ruhig hinaufsidert von Stein zu Stein unter der Moosdecke hinunter unter die Erde oder in den sammelnden Bach.“ (Fortsetzung folgt.)

mens für den neuanzustellenden Director zur Berathung. Magistrat hat in Erwägung gezogen, ob die Stelle mit der Dotation, welche nach dem früher bei Fixation der Lehrer angenommenen Normalbefördungsplan festgestellt worden, auszuschreiben sei. Darauf würden dem neu Anzustellenden 1000 Thlr. Gehalt und die Einschreibe- und Entlassungsgebühren zu überweisen sein. Magistrat glaubt dies nicht empfehlen zu können. Zunächst macht er geltend, daß der unmittelbare Bezug der Einschreibe- und Entlassungsgebühren den Directoren nicht erwünscht sein könnte, theils wegen der Unbestimmtheit der Einnahme, theils weil sie leicht in eine schiefe Stellung zu den Zahlungspflichtigen gerethen. Der in andern Städten bestehende Gebrauch, wonach diese Gebühren zur Kasse fließen, und die Directoren durch ihre sonstige Dotation dafür entschädigt werden, scheine empfehlenswerth und glaubt Magistrat dessen Einführung auch bei den hiesigen Schulen und zunächst bei der jetzt zur Belebung kommenden Stelle in Antrag bringen zu müssen. Wie hoch der aus den Gebühren eingehende Betrag sein werde, lasse sich nicht genau feststellen. Bei Berechnung der Pensionsbeiträge des Hrn. Engelhardt seien 250 Thlr. angenommen worden, wobei jedoch erwähnt werden müsse, daß Hrn. Engelhardt für seine Person vom R. Provinzial-Schulcollegium gestattet worden war, an Entlassungsgebühr statt des normalmäßigen 1 Thlr. 1 Dukaten zu erheben. Nehme man auch für den neuen Director 250 Thlr. für Gebühren an, so müßte das Gehalt auf 1850 Thlr. fixirt werden. Aber auch dieser Betrag erscheint dem Magistrat bei den heutigen Verhältnissen und Anforderungen nicht mehr genügend, um dem Director des Danziger Gymnasiums eine sorgenfreie und seiner Stellung entsprechende Lebensweise zu ermöglichen. Magistrat glaubt vielmehr, daß zu diesem Zweck das Gehalt (incl. der zur Kasse einzuziehenden Gebühren) auf 2000 Thlr. erhöht werden müsse. — Hr. Rompelt wünscht, daß man bei den Gehaltssäulen, die der Normalbefördungsplan feststellt, stehen bleibe. Hr. Damme: Auch er sei dafür, daß man die Grenzen nicht überschreite, die man sich bei Feststellung des Normalbefördungsplanes gesetzt; die Verhältnisse hätten sich seitdem nicht so erheblich verändert. Das Gehalt der Directoren an Königl. Gymnasien in den ersten Städten sei auf 1800 Thlr. normirt, nur ausnahmsweise erhalte ein solcher in Berlin 2000 Thlr. Es sei nicht zu ersehen, weßhalb Danzig ein größeres Gehalt auswerfen solle, als die Regierung. Es sei möglich, daß man für 2000 Thlr. einen ausgezeichneten Director bekomme. Die Erfahrung lehre aber, daß man aus der Ferne die Dinge ganz anders ansiehe, als wenn sie in die Nähe gerückt wären. Man möge versuchen, für 1600 Thlr. excl. der Ein- und Ausschreibegebühr einen tüchtigen Director zu erhalten. Gelinge es dem Magistrat, eine ganz außerordentliche Capacität zu erlangen, dann möge man derselben eine persönliche Zulage gewähren. In Betreff der Ein- und Ausschreibegebühren sei er der Ansicht des Magistrats, dieselben abzuschaffen, aber dann auch bei allen höhern Schulen. Er stelle deshalb folgenden Antrag: „Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die Ein- und Ausschreibegebühren an den höhern Schulen vom 1. April 1869 ab zur Kämmerereifasse fließen und den Directorial-Gehältern, vorbehaltlich der Zustimmung des Hrn. Dr. Strehle, eine entsprechende Entschädigung hinzugefügt werde. Sie erachtet den Magistrat um betreffenden Vorschlag, begründet auf die Erfahrung der letzten 10 Jahre und nach der Berechnung von 1 Thlr. für jede Einschreibung und 1 Thlr. für jedes Entlassungszeugniß.“ Hr. Dr. Linz erwidert, daß von einer übermäßigen Forderung nicht die Rede sein könne. Jetzt seien 1600 Thlr. und 250 Thlr. für Gebühren, somit 1850 Thlr. angenommen. 2000 Thlr. hätten nebr. den Charakter einer Abrundung, weniger den einer Erhöhung, wenigstens könne der geringe Unterchied nicht die Ursache zu prinzipiellen Crörterungen abgeben. Die Bedürfnisse der Zeit erheischen für die Stellung eines Gymnasialdirectors ein höheres Gehalt. Die Gehälter der Communalbeamten müßten alle höher gegriffen werden, als die für kgl. Beamten, weil die letzteren die Aussicht auf Ascension verlören. Ein Gelehrter von bewährtem Ruf werde sich nicht leicht für eine Stelle melden, die nur mit 1600 Thlr. dotirt sei; deshalb habe der Magistrat 2000 Thlr. beantragt. Hr. Damme: Mit dem „bewährten Ruf“ sei es eine eigene Sache; Mancher habe als Gelehrter, als Schriftsteller &c. einen europäischen Ruf, und würde sich doch vielleicht nicht so bewährt als Director eines Gymnaſii zeigen. Die communalen Verwaltungsbeamten müßten allerdings besser bezahlt werden, als die königlichen, weil sie in Bezug auf Ascension nicht gleiche Aussicht hätten; mit den Lehrern sei dies aber nicht der Fall; ausgezeichnete Lehrer könnten überall hin berufen werden. Außerdem habe er wichtige Bedenken, dem Director des Gymnaſii so ungleich höheres Gehalt zu gewähren, als den Directoren der Realschulen; das Gymnaſium sei überhaupt schon besser gestellt, während heut zu Tage doch wohl niemand mehr zu behaupten versuchen werde, daß das Gymnaſium um so viel mehr wert sei. Man möge die Kluft nicht noch mehr erweitern. — Hr. Dr. Linz: Der Magistrat habe sich ebäglich zu fragen gehabt: was ist das Bedürfnis für das Gymnaſium? Es sei möglich, daß die Gehälter für die Realschulen auch zu niedrig seien und daß bald eine Erhöhung derselben nötig werde; aber es sei nicht begreiflich, warum man gegen die Erhöhung bei einer Anstalt eifere, weil die andern Anstalten zu niedrig normirt seien. — Hr. Dr. Lévin sucht nachzuweisen, daß die Erhöhung des Gehalts auf 2000 Thlr. völlig gerechtfertigt ist durch die veränderten Bedürfnisse seit der Zeit der Feststellung des Normalplanes. — Hr. Dr. Piwnko erinnert daran, daß in den ersten Städten die Directoren kgl. Anstalten zwar 1800 Thlr. erhielten, aber dabei Dienstwohnung hätten, welche bei der gegenwärtigen Entschädigung, welche dafür zu leisten, das Gehalt über 2000 Thlr. erhöhten. — Hr. Rompelt glaubt, daß bei dem großen Abstand zwischen dem Gehalte des Gymnaſial-Directors (2000 Thlr. angenommen) und den übrigen Oberlehrern der Anstalt letztere demnächst auch in den Gehältern erhöht werden müßten, um ein richtiges Verhältniß zu erzielen. Man bleibe beim Normalplan und erhöhe das Gehalt, wenn der neue Director in einem Amte sich durch Tüchtigkeit besonders auszeichne. — Bei der Abstimmung lehnt die Versammlung mit großer Majorität den Magistratsantrag ab; es wird die Stelle also nach den Bestimmungen des Normalbefördungsplanes ausgeschrieben werden. Dagegen wird der Antrag des Hrn. Damme mit großer Minorität zum Beschuß erhoben. — Dem Verein israelitischer Frauen, welcher für den Unterricht von ca. 60 Töchtern mittelloser in Danzig wohnender Eltern eine zweitlassige Mädchen-Freischule unterhält und ihnen nebst den erforderlichen Lernmitteln auch, weit es Noth thut, Kleidung und Befestigung gewährt, werden als Beihilfe zu den Kosten, wie seit einigen Jahren, auf weitere 3 Jahre 150 Thlr. pro Jahr aus Kämmerermitteln bewilligt. — Die geringen Einnahmen, welche sich aus der im grünen Thor befindlichen Rathswaage ergeben, veranlaßten den Magistrat zu der Erwägung, ob nicht die Unterhaltung einer öffentlichen Waageinstalt durch die Commune gänzlich aufgehoben werden könnte. Die Herren Verteilten der Kaufmannschaft haben sich gegen die Aushebung erklärat, sind aber damit einverstanden, daß für so beschränkten Bedarf jedenfalls die Hergabe eines seiner günstigen Waage wegen ungleich vortheilhafter nutzbaren Locales, wie das grüne Thor, nicht gerechtfertigt erscheine. Es ist nun mit dem Rn. Provinzial-Steuereidrector einer Vereinbarung zu Stande gekommen, wonach die Steuerbehörde auf die Hergabe eines besondern Locals für die grüne Fleischwaage verzichtet und dieselbe in einer loco communis, f. ex officio, aufzubauen. —

nach Abgang des jetzigen Waagenbeamten dessen Gehalt (300 Thlr.). Die Versammlung wird ersucht, dieses Abkommen genehmigen zu wollen. Hr. J. C. Krüger kann dieses Abkommen nicht zur Annahme empfehlen; wenn zugegeben werden müsse, daß die Stelle, wo jetzt die öffentliche Waage stehe, für Jedermann vortheilhaft gelegen sei, so könne man die Verlegung der Waage nach der entfernten Schneidemühle nicht empfehlen; dazu komme noch die gegründete Befürchtung, daß nach dem Zustande des Localis an letzteren Orte die Einrichtungen so bedeutende Kosten verursachen würden, daß sie den Vortheil, den man zu erzielen hoffe, weit überwögen. Hr. Stadtrath Hirsch: Die Stadtwaage sei in den letzten Jahren so wenig benutzt worden, daß sie durchschnittlich nur 160 Thlr. eingebracht habe; zu diesem Ertrage habe überdies noch die städtische Baudeputation, die viele von Lieferanten abzunehmende Materialien dort verwiegen lassen, das Meiste gesteuert. Die paar Personen, welche die Waage benützen, könnten ein paar Straßen weiter gehen; das jetzige Local sei zu wertvoll für die geringfügige Benutzung. Die Einrichtungskosten seien erwiesenermaßen nur unerheblich, während durch anderweitige Vermietung ein paar hundert Thaler profitirt würden. Hr. Biber hält dafür, daß die gänzliche Befestigung der öffentlichen Waage das Beste sei. Man messe jetzt Spiritus, Holz und Getreide ohne öffentliche Etablissements; andere Gegenstände würden wohl auch ohne öffentliche Waage bestehen können, oder glaube man etwa, daß der jetzige Wagemeister das Wiegen besser verstände wie die Verkäufer resp. Käufer selbst? Er würde sofort für gänzliche Abschaffung stimmen, wenn nicht ein so annehmbares Anerbieten gemacht worden wäre. Man habe jetzt gegen 600 Thlr. Kosten, während nur 160 Thlr. und diese größtentheils noch von der Commune selber eingingen, das sei ein zu großes Opfer, um einzelnen Wenigen eine Bequemlichkeit zu bieten. Hr. Commerzienrath Goldschmidt constatirt, daß heute die Benutzung der öffentlichen Waage Seitens der Kaufleute nur in äußerst seltenen Fällen vorkommt; in früheren Jahren habe dieselbe allerdings einen Ertrag von 800 bis 1000 Thlr. gehabt. Heute verständigten sich die Kaufleute, wenn je eine Differenz vorlame, unter sich zum Verwiegen von Leinwand, Tawert u. dgl. aber sei ein Extralof nicht nöthig. Die Altesten der Kaufmannschaft seien, da das Abkommen annehmbar erscheine, vollständig mit der Verlegung einverstanden. Der Antrag des Magistrats wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen. — Schon seit längerer Zeit müssen Syphiliskrante, welche im Lazareth nicht Aufnahme finden, im Arbeitshause untergebracht werden. Es sind bisher besondere bauliche Vorrichtungen für diese Kranken nicht für erforderlich erachtet worden, weil angenommen wurde, die Nothwendigkeit ihrer Aufnahme in das Arbeitshaus werde vorübergehen. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein. Magistrat hält es daher für finanziell vortheilhaft, regelmäßig wenigstens einen größeren Theil der auf städtische Kosten zu versorgenden Syphiliskranken statt im Lazareth, im Arbeitshaus unterzubringen. Ihre Unterhaltung in letzterem würde erheblich weniger kosten, da sie gleichzeitig zu leichten Arbeiten verwendet werden können und in der Regel einer besonders kostspieligen Diät nicht bedürfen. Die Räumlichkeiten sind ausreichend, um außer den Syphiliskranken noch 250 Köpfe aufzunehmen, wenn das Haus der Schüsseldammstraße zu Hilfe genommen wird und das Haus Lößergasse No. 1 ausschließlich für diese Kranke benutzt wird. Soll das letztere Gebäude aber dauernd zu diesem Zwecke dienen, bedarf es einiger baulichen Änderungen. Magistrat beantragt daher: zur Errichtung einer Syphilisstation im Arbeitshause, so wie zu den Vorberehrungen Behufs Behandlung von Kräutkranken, 1550 Thlr. mit der Masse zu bewilligen, daß der Betrag aus dem Capitalfonds entnommen und mit 1% jährlich amortisiert werde. Hr. Dr. Biwko erörtert kurz die in die Augen springenden Vortheile, welche durch die beantragte Einrichtung nicht nur in finanzieller Beziehung gewonnen werden, sondern weist nach, wie man dadurch auch im Lazareth mehr Platz für andere Krante gewinne, was ebenfalls in Anschlag komme. Der Hr. Vorsitzende theilt mit, daß in der Kämmereideputation eine Minderheit sich dafür ausgesprochen habe, die zu den projectirten Einrichtungen erforderliche Summe, weil sie zu geringfügig sei, nicht aus dem Capitalfonds zu entnehmen und mit 1% zu amortisieren, sondern dieselbe aus dem Fonds ad extraordinaria zu entnehmen. Die Versammlung genehmigt die Magistratsvorlage, nimmt aber das Ammenement der Minorität der Kämmerei-Deputation als zweckmäßig an und modifiziert danach die Vorlage.

\* [Orden.] Dem Obersten z. D. Schmidt, bisherigen Commandeur des Ostpr. Feld-Art.-Reg. Nr. 1 ist der Rothe Adler-orden 3 Kl. mit der Schleife verliehen worden.

\* [Steuermanns-Prüfung] Das Resultat der heute beendeten Prüfung in der hiesigen K. Navigationschule ist ein durchaus befriedigendes zu nennen. Von 38 Steuermanns-Aspiranten haben 36 das Zeugniß als Steuermann I. Classe, darunter Einer mit dem Prädikat: „Vorzüglich“, sieben mit dem Prädikate: „Rechtgut“ und 28 mit dem Prädikate: „Gut“; fernere zwei als Steuermann II. Classe, beide mit dem Prädikate: „Gut“ bestanden.

\* In der Nacht von gestern zu heute wurde ein Bording auf der Weichsel (in der Nähe des Ganskruges) von Wegelagerern angefallen; die Schiffswache schlug den Angriff ab. Die Unsicherheit hat in jener Gegend, wie uns mitgetheilt wird, in letzter Zeit sehr zugenommen und es wäre daher dringend zu wünschen, daß Maßregeln zur Abhilfe dieses Unheilstandes getroffen werden.

\* [Das auf dem Brössener Strand befindliche Wrack, an dessen Hebung schon seit einiger Zeit mit großem Kostenaufwande und mit gutem Erfolge gearbeitet wurde, ist bei dem gestern Nachmittag stark wehenden Nordwinde wieder zurück auf den Strand geworfen worden.]

\* [Recognoscrite Leiche.] Die am 12. d. M. am Thornschen Wege in der Mottlau aufgefundene Leiche ist recognoscirt.

die Berunglückte war ein Dienstmädchen, Namens Marie Eide, das am Langen Markt gedient hat.

\*\* Dirschau, 15. Juli. [Die Erdarbeiten an der Dirschau-Schneidemühlener Eisenbahn] zwischen Lunau bei Dirschau und Swaroczin, bei welchen gegen 600 Mann beschäftigt waren, sind in diesen Tagen fast gänzlich eingestellt worden, da die Arbeiter bis auf etwa 60 wegen des zu geringen Lohnes von täglich etwa 11  $\text{M}\frac{1}{2}$  die Baupläze verlassen haben. Allerdings sollen sie auf eine jedoch erst nach etwa 6 Wochen erfolgende Nachzahlung verwiesen sein, auf die sie in ihrer Lage selbstverständlich nicht warten können. Auch ist es eingeschürt, daß bei jeder Wochenzahlung der Lohn für zwei Tage zurück behalten wird, so daß sie um diesen nicht zu verlieren oder erst nach längerer Zeit zu empfangen, auch unter den schlechtesten Bedingungen bei der Arbeit zu bleiben in gewisser Weise gezwungen sind. Man sieht, daß die Lage der Arbeiter und ihrer Familien durch den Bau der Eisenbahn <sup>zu</sup>  $\text{Lunau}$   $\text{Swaroczin}$   $\text{Dirschau}$   $\text{Schneidemühle}$   $\text{recognoscit}$ .

Elbing, 15. Juli. [Der Abg. Lasker] gedenkt, wie das  
"E. V." mittheilt, im nächsten Monat auf einige Tage nach  
Elbing zu kommen, theils um seine hiesigen Freunde und Ge-  
fummungsgenossen zu besuchen, theils um unsere Gegend lernen  
zu lernen. H. L. befindet sich augenblicklich auf einer Reise  
in der Schweiz.

Königsberg, 15. Juli. [Prof. Michelis] in Braunsberg, der bekannte frühere Reichstags-Abgeordnete, erläutert in der "K. S. B." folgende Herausforderung an Carl Vogt: „Die



